

5711/57 EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

Ich, die Unterzeichnete, gebe nachfolgende eidesstattliche Versicherung ab, nachdem ich darauf hingewiesen wurde, dass dieselbe zur Vorlage beim Entschädigungsamt bestimmt ist und die Abgabe einer falschen oder auch nur fahrlässig falschen eidesstattlichen Versicherung, strengste Bestrafung nach sich zieht. -

Zur Person: Ich heisse G r i l c h e s Gitel geb. Friedberg, I-voto Nison geboren im November 1907 in Wilno, jetzt Tel-Aviv, rech. Sharabi No. 9.

Zur Sache: Vor dem Krieg wohnte ich in Wilna mit meinem Mann und Kinder in der Stefanstr. 21. - Kurz nach Einmarsch der Deutschen in Wilno im Juli 1941, wurde mein Mann bei einer Aktion, durch die Gestapo aus der Wohnung herausgeschleppt und ich habe ihn seit damals nicht mehr gesehen. - Ich selbst musste im Juli 1941, meine Wohnung verlassend, ins GHETTO WILNO ziehen, wo ich in der Osmianskastr. 8. mit vielen Personen in einem Zimmer wohnen musste. - Das Ghetto bestand aus nur einigen Strassen mit Stacheldraht umzäunt, strengsten von Deutschen und Littauern bewacht. - Ich musste als Judenabzeichen den gelben Dawidstern auf Brust und Rücken tragen und unterstand einem von den Deutschen ernannten Judenrate, dessen Obmann Gens hiess. - Ich arbeitete unter Zwang am Bahnhof bei verschiedenen Transportarbeiten. - Bei Liquidierung des Ghetto im August 1943 verlor ich 2 Kinder, die mir weggenommen wurden und nie mehr zurückkehrten. - Ich selbst wurde einwaggoniert und ins ZAL WAIWARA gebracht. - Das Lager war mit Stacheldraht umzäunt, von estl. und deutscher Schupo bewacht. - Ich wohnte in einer Holzbaracke mit anderen 75 Frauen zusammen, bekam Häftlingskleider mit der Nummer 1369 und musste im Walde schwere Zwangsarbeit leisten (Bäume Fällen, sägen und transportbereit machen). - Im Frühjahr 1944 wurde ich ins ZAL KIWIJOLE überstellt, wo ich bei denselben Bedingungen wie im vorherigen Lager, dieselbe Arbeit im Walde unter Zwang verrichten musste. - Von dort wurde ich im Spätsommer 1944 per Schiff ins KZ STUTTHOF eingeliefert. - Hier blieb ich nur 3 Wochen im DURCHGANGSLAGER und wurde dann Ende Januar 1945 in geschlossenen Viehwaggon ins ZAL LANGFUHR b/Danzig überführt. - Untergebracht wurde ich in einer Holzbaracke hinter Stacheldraht und von SS Frauen und Männer streng bewacht. - Meine Lagerkommandantin war SS Frau Margarete. - Ich arbeitete unter Zwang am Bahnhof beim Transport. - Anfang März 1945 wurde ich aus dem Lager zu Fuss unbestimmten Zieles evakuiert. - Unterwegs wurde ich bei Chinow im März 1945 von den Russen befreit. -

Nach dem Krieg war ich von Anfang 1946 bis Herbst 1949 im DPLager Heidenheim, von wo ich um diese Zeit nach Israel auswanderte. - Ich habes. Zt. meine Ansprüche bei MILTAM-URO, Tel-Aviv angemeldet, jedoch in dieser Angelegenheit bisnun nichts gehört. - Ich widerriefe hiermit die damals evtl. gegebene Vollmacht und beauftrage ausdrücklich nur Herrn Rechtsanwalt Jakon BEN AMIETAY, Tel-Aviv, oder dessen Untervertreter mit der Bearbeitung meiner Ansprüche. - Ich versichere, dass alle von mir oben gemachten Aussagen vollkommen der Wahrheit entsprechen.

Aug 43 Waiwara : pr. 1375 : 1.9.43 - 28.1.44  
Frühj. 44 Kiwigole : pr. 669 : 1.9.43 - 31.8.44  
Spät. Jhr Stutthof

CH. ROZENBERG

ADVOCATE

Tel-Aviv, 122, Allenby Rd.

P.O.B. 1829 Tel. 613347

4

חיים י. רוזנברג

עורכי דין

תל אביב, רח' אלנבי 122

ת.ד. 1829 טלפון 613347

Eingegangen

- 5. JAN. 1971

RA K Kittl

The 20.12.1970 יום

Herrn Rechtsanwalt  
Konrad Kittl  
M u e n c h e n

Betr. Gittl GRILLICHES hier "A" Schaden  
Akt. in: Stuttgart/ES 24 516

Sehr geehrter Herr R. A. Kittl,

Sie verlange von mir, ich moege hier den "A" Schaden kompletieren.

In Beantwortung moechte ich darauf hinweisen, dass sich bei Frau GRILLICHES ein Auszug aus der Gerichtsakte befand, den ich Ihnen beigegeben uebermittle. *Bitte nicht an!*

Aus diesem ergibt sich, dass diese Mandantin bereits am 18.1.1950 (Blatt 1/6) und ein 2. Mal eine Nachmeldung am 28.8.1957 (Blatt 55) vorgenommen hat. Wegen Lebensschaden soll eine Anmeldung bereits am 12.9.1957 erfolgt sein.

Frau GRILLICHES beansprucht Entschaedigung fuer ihre 3 in der Verfolgung umgekommenen Kinder:

Tochter Doba und Sohn Aron im Ghetto Wilna oder bei Liquidation des Ghettos Wilna und Sohn Meir, der im estlaendischen Lager Klga Ende 1944 seinen Tod gefunden hat.

Die Deutsche Botschaft hat die Mandantin aufgefordert, Zeugenaussagen fuer den Verlust ihrer Kinder beizubringen; dies hat Frau GRILLICHES bereits getan.

Kopien der 2 Zeugenaussagen, die der deutschen Botschaft direkt uebergeben wurden, habe ich Ihnen bereits uebersandt und Sie haben diese mit Ihrem Brief v. 9.7.1969 an das Gericht weitergereicht.

Somit erscheint der Lebensschaden komplettiert, und ich bitte Sie fuer

Verbescheidung

bemueht zu sein.

Hochachtungsvoll

Fi/GB

*[Handwritten signature]*



DATE 22.8.1957. תאריך

Arztliches Gutachten.

Frau Gitl G r i l i c h e s geb. 1907 in Wilno (Polen) kann sich an Scharlach in ihrer Kindheit und an Flecktyphus im Laufe des 1-ten Weltkrieges erinnern. Sonst war sie nach eigenen Angaben bis zum Jahre 1941 vollkommen gesund. Nach der Besetzung Wilnas durch die Deutschen wurde sie sofort zur Arbeit am Bahnhof abkommandiert und bei dieser Arbeit verblieb sie bis sie in 1943 in's Arbeitslager Warwara I (Estland) und dann später Kiwijola II (Estland) verschickt wurde. In diesen beiden Lagern wurde sie bei Waldarbeiten beschäftigt. In Kiwijola wurde sie eines Tages auf dem Tisch liegend verpeitscht und dann vom Tisch geschleudert so, dass sie schwer am Kopf verletzt wurde. Als sie zu sich kam hatte sie schauerhafte Kopfschmerzen, die sie seit damals nicht verlassen, obzwar es ~~es~~ Zeiten giebt, wo sie leichter sind. In 1944 wurde sie dann nach Stutthof gebracht, wo sie in's Arbeitslager Kussisin n. Danzig und später in's Arbeitslager Chinau geschickt wurde. In beiden Lagern wurde sie zu schweren, körperlichen Arbeiten eingesetzt. In Chinau wurde sie durch die Russen befreit. In 1946 kam sie in Deutschland an und wurde im Joint-Lager in Heidenheim untergebracht. Sie litt hier weiter an Kopfschmerzen, zu denen sich noch Schwindelanfälle gesellt hatten und keine Behandlung gab irgendwelchen Erfolg. Sie geht es auch weiter in Israel, wo sie in 1948 ankam. Vor 3 Monaten hatte sie einen so schweren Schwindelanfall, dass sie umfiel und mit einer schweren Gehirnerschütterung in's städtische Krankenhaus "Hadassah" Tel-Aviv eingeliefert wurde, wo sie einige Wochen lag.

Untersuchung: Allgemeiner Zustand gut. Stark nervös. Lungen, Herz, Bauch o.B., Puls regelmässig 92/min., RR 150/90. Reflexe +++.

Zusammenfassung: Frau Griliches leidet an einer schweren Cephalgie mit Schwindelanfällen, die höchstwahrscheinlich durch die Misshandlung in Kiwijola I in 1943 verursacht wurde.

Die Minderung der Erwerbsfähigkeit wird auf 30%-40% geschätzt.

20.2.1969

Konrad K i t t l  
M U E N C H E N

Gitl GRILICHES  
Stuttgart/ES " 24 516

R. A. K i t t l ,

in dieser Sache, an deren guten Ausgang unser Bureau besonders interessiert ist, weil ich es nicht verschmerze, die Akte des Ehemannes Tuvia GRILICHES verloren zu haben, ist eine sehr guenstige Wendung eingetreten.

Die Mandantin ist als Zeugin zu einem Kriegsverbrecher Prozess fuer den 2. April 1969 nach Ulm/Deutschland, vorgeladen; es handelt sich um den Prozess

SS Unterscharfuehrer Stephan KNUTH und  
SS Oberscharfuehrer Helmut SCHNABEL.

Sie finden beige-schlossen die Fotokopie der Einladung.

Bitte, erwagen Sie, ob es in unserem Interesse liegt, die vom Landgericht Stuttgart noch am 29.8.1968 beschlossene vertrauensaerztliche psychiatrisch-neurologische Untersuchung, bei dieser Gelegenheit in Deutschland durchzufuehren.

Ich schicke Ihnen anbei eine Fotokopie des diesbezgl. Gerichtsbeschlusses.

Ich bitte Sie hoefl. schleunigst aktiv zu werden und mir mitzuteilen, ob unter den gegebenen Umstaenden eine solche Untersuchung in Deutschland, mehr Aussichten auf Erfolg hat als hier in Israel.

Die umfangreichen, mir eingesandten Unterlagen kann ich Ihnen, wenn Sie nicht noch einmal dieselbe Serie haben, zuruecksenden.

Ich habe die Akte studiert und kann auf den unbegruendeten Ablehnungsbescheid Punkt fuer Punkt Stellung nehmen.

Sie erhalten diese Auseinandersetzung mit den Ablehnungsgruenden mit naechster Post.

Hochachtungsvoll

P.S.: Soeben erfahre ich, dass die Akte beim MEDICAL BOARD entweder zwecks Durchfuehrung der gerichtlich angeordneten Untersuchung oder zur Einholung von Krankenpapieren, einetroffen ist!